

## **Richtlinien zur Entscheidung über Härtefallanträge auf Übernahme des Semesterticket-Beitrags**

### **§ 1 (Grundsatz)**

- (1) Studierende der Universität des Saarlandes können auf Antrag in Textform aus Mitteln eines entsprechenden Haushaltstitels der Studierendenschaft eine Rückerstattung ihres bereits gezahlten Semesterticket-Beitrags erhalten, wenn sie sich in einer akuten finanziellen Notlage befinden, die dies gerechtfertigt erscheinen lässt.
- (2) Eine dauerhaft schwierige finanzielle Situation ist keine akute Notlage im Sinne des Absatzes 1. Bei einem monatlichen Einkommen von mehr als 450 Euro ist darzulegen, warum dennoch eine akute Notlage gegeben ist.
- (3) Auf die Erstattung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Mehrere Erstattungen nacheinander sind nur in Ausnahmefällen möglich. Erstanträge haben Vorrang gegenüber Wiederholungsanträgen.

### **§ 2 (Zuständigkeit)**

- (1) Die Entscheidung über Anträge nach § 1 Abs. 1 trifft der AStA-Vorsitz in Rücksprache mit dem Referat für Studienfinanzierung. Er oder sie kann eine Person benennen, die diese Aufgabe in Vertretung wahrnimmt.
- (2) Gegen die Entscheidung kann binnen 14 Tagen beim AStA schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Widerspruchsausschuss des Studierendenparlamentes.

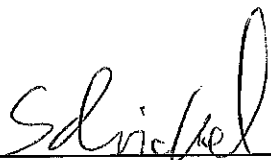
### **§ 3 (Verfahren)**

Einem Antrag sind beizufügen:

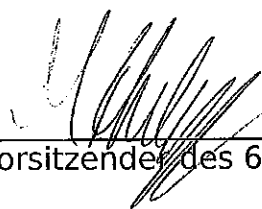
1. Eine schriftliche Darlegung der akuten finanziellen Notlage.
2. Eine Kopie des aktuellen Semestertickets.
3. Eine gültige Immatrikulationsbescheinigung.
4. Ein BAföG-Negativbescheid, sofern möglich.
5. Weitere Einkommensnachweise (Kontoauszüge etc.) der letzten 3 Monate.

### **§ 4 (Frist)**

Anträge müssen grundsätzlich während der Rückmeldefrist, spätestens jedoch bis eine Woche nach Ende der Rückmeldefrist beim AStA gestellt werden. Zur Wahrung der Ausschlussfrist genügt das rechtzeitige Absenden des Antrags (Poststempel). Über das Fristversäumnis kann hinweggesehen werden, sofern schwerwiegende Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Entscheidung darüber obliegt dem AStA-Vorsitz.

  
Vorsitzender des 66. ASTa  
Alexander Schrickel



  
Vorsitzender des 66. ASTa  
Moritz Philipp

Saarbrücken, den 08.09.2019